

Klagenfurt, 15. Dezember 2017

***Ergeht an alle Fachärztinnen/Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Zahnärztinnen/Zahnärzte in Kärnten***

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

Ganz Österreich ist in Erwartung des Programmes der neuen Koalitionsregierung. Im Gesundheitsbereich soll es Einsparungen geben. Im Speziellen sollen die Krankenkassen auf 3 Kassen zusammengeführt werden, was für uns Zahnärzte kein Problem darstellt, da wir einen österreichweiten Vertrag haben und einheitliche Tarife schon längst umgesetzt haben, was den Ärzten noch bevorsteht. Im Zuge dieser Einsparungen ist es für uns immens wichtig, dass ein Bürokratieabbau stattfindet, da wir am Sprung zum Digitalzeitalter 5.0 stehen und nach wie vor den Krankenkassen Formulare in Papierform schicken müssen und dementsprechend auch in Papierform die Antworten erhalten. Diese Art der Kommunikation ist aus heutiger Sicht von vorgestern.

Einsparungen im zahnärztlichen Kassenbereich sind praktisch unvorstellbar, da die Krankenkassen sich schon jetzt auf die Minimalversorgung zurückgezogen haben. Ob die 80 Mio. für die Gratiszahnspange dem Sparstift zum Opfer fallen, wird man noch sehen.

Die Kammerpflichtmitgliedschaft war in Diskussion. Dieses Thema ist abgehakt, sehr wohl soll es zu Beitragsreduktion bei Arbeiterkammer- und Wirtschaftskammer-Beiträgen kommen, was die Lohnnebenkosten senken wird und auch die Kosten der Betriebe. Gleichzeitig soll die Unfallversicherung in die Allgemeine Krankenversicherung eingegliedert werden und damit müssten die Beiträge für die Unfallversicherung entsprechend gesenkt werden oder überhaupt wegfallen, was wiederum zu einer Senkung der Lohnnebenkosten führt, was auch für unsere zahnärztlichen Betriebe von Vorteil ist. Die kleinen Kammern = die Interessenvertretung der freien Berufe, waren anscheinend nie ein Thema, weil sie sich selbst organisieren, verwalten, finanzieren und Tätigkeiten für den Gesetzgeber erbringen, und so den Ministerien Kosten sparen.

Für nächstes Jahr ist das Ende der Amalgamversorgung für Kinder, Schwangere und Stillende mit 1. Juli 2018 durch die EU vorgegeben. Wir können uns vorstellen, dass es mit dem Hauptverband eine Einigung im Bereich der Milchzähne mit Glasionomermertementversorgung oder Ähnlichem – allerdings selbstverständlich nur zu einem vernünftigen Tarif – geben könnte. Das wäre der wichtige erste Schritt zur Verbesserung der Kinderzahnheilkunde im Kassenbereich, der im Zuge der

Gratiszahnsperre von Seiten der Kasse schon längst mitvollzogen hätte werden müssen. Für Compositfüllungen für das bleibende Gebiss ist die AHR (Allgemeine Honorarrichtlinie) für uns die Richtschnur und muss es bleiben, da diese Füllungen

extrem zeitaufwendig sind und in entsprechender Qualität ausgeführt werden müssen. Selbst die Tiroler GKK verlangt in ihren Ambulatorien für Compositfüllungen Tarife im AHR-Bereich. Es bleibt den Kassen unbenommen, einen Rückersatz für private Compositfüllungen in ihren Satzungen aufzunehmen.

Mit 1. April 2018 kommt ein neuer Kollektivvertrag für die Zahnärztliche Assistenz zur Anwendung, wobei auch die Gefahrenzulage erhöht wird. Die Tarife werden in 2 Schritten, einmal mit 1. April 2018 und dann mit 1. April 2019 auf brutto € 1.500 (inkl. Gefahrenzulage) angehoben. Genauere Details entnehmen Sie bitte dem Kollektivvertrag, der in Kürze ausgeschickt wird. IST-Löhne sind davon nicht betroffen.

### **Kassenangelegenheiten Kärnten**

#### ❖ Honorarerhöhungsfaktor 2018

Der Honorarerhöhungsfaktor 2018 liegt bei 1,87%.

#### ❖ ARGE für Leistungen, die nicht honoriert werden

Da unser Kassenvertrag das 60-Jahr-Jubiläum hinter sich hat und sich die Zahnheilkunde dementsprechend weiterentwickelt hat, waren wir bestrebt, unseren Kassenpatienten die gesamte Zahnheilkunde anzubieten. Daher wurden jetzt viele Leistungen in unseren Ordinationen gratis erbracht. Angesichts der derzeit engen Vertragsauslegung seitens der Sozialversicherung, auch hinsichtlich der Kleinstpositionen, sehen wir uns außer Stande, dieses Angebot aufrecht zu erhalten. Deshalb haben wir eine Arbeitsgruppe begründet, die diese einzelnen Leistungspositionen vom Zeitrahmen her bewertet und damit auch einen Kostenrahmen erstellen kann. Sie sind alle aufgefordert, Ihre Leistungen, die Sie bis jetzt gratis in Ihren Ordinationen erbracht haben, der LZÄK zu melden, damit wir eine lückenlose Aufstellung dieser Positionen vornehmen können.

#### ❖ Jobsharing ab 01.01.2017

In Kärnten gibt es seit 01.01.2017 drei Jobsharing-Vereinbarungen in Klagenfurt, Ebenthal und Wolfsberg, wobei die Vereinbarung in Ebenthal mit Jahresende ausläuft. Ab Jänner 2018 werden 2 weitere Jobsharings in Liebenfels und in Klagenfurt beginnen.

#### Zur Erinnerung:

Die Vereinbarung des Jobsharing kann nur auf Vertragszahnärzte/-innen angewendet werden, die in einem Einzelvertrag stehen. Der Jobsharingpartner muss ein in Österreich zur selbständigen Berufsausübung berechtigter Zahnarzt sein, der seine Niederlassung **NICHT** an der Ordinationsstätte des Vertragszahnarztes führt. Die Inanspruchnahme einer Altersteilzeit gilt für maximal 5 Jahre, wobei der früheste Beginn des Jobsharing maximal 5 Jahre vor dem Erreichen des jeweiligen Regelpensionsalters für Versicherte nach dem ASVG liegt.

Die Bekanntgabe des Jobsharing hat mindestens 3 Monate vor Beginn (im Einvernehmen mit Kammer und Kasse kann das auch früher erfolgen) gegenüber allen Krankenversicherungsträgern, mit denen der Vertragszahnarzt in einem Einzelvertragsverhältnis steht, und der LZÄK schriftlich zu erfolgen.

Sie finden die Jobsharing-Vereinbarung und das Antragsformular auf unserer Homepage unter

<http://ktn.zahnaerztekammer.at/zahnaerztinnen/vertretung-und-jobsharing/>

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Frau Podlucky unter 050511 DW 9020

#### ❖ Vertretungen

Bei der Auslegung der Vertretungsregelung bestehen nach wie vor Auffassungsunterschiede zwischen Kammer und Kasse. Die 6-Wochen-Meldefrist ist für uns im Text eindeutig klar – bis zu 6 Wochen Vertretung am Stück erfordert keine Meldung. Zur Erinnerung: man kann sich nur vertreten lassen, wenn man selbst verhindert ist, parallel zu arbeiten, ist nicht erlaubt.

Bei gesundheitlichen Problemen, die eine oftmalige Vertretung nach sich ziehen, erbitten wir eine Meldung in der LZÄK, um die KGKK auf dem Amtsweg darüber zu informieren.

#### ❖ Stellenvergaben - Kassenplanstellen ZMK

- Pörtschach nach Dr. Christine Lackner ab 1. Jänner 2018  
Dr. Christoph Pessentheiner, Zahnarzt
- St. Paul/Lavanttal nach Dr. Karl Schreitter ab 1. Jänner 2018  
Dr. Wolfgang Skorjanz, Zahnarzt
- Bad St. Leonhard nach Dr. Hannes Klauscher ab 1. Jänner 2018  
Dr. Elisabeth Edlinger, Zahnärztin
- Villach nach Dr. Thomas Bischetsrieder ab 1. Jänner 2018  
Dr. Marion Scicluna, Fachärztin für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
- Villach nach Dr. Andrea Lepuschitz ab 1. April 2018  
DDr. Arthur Frank, Zahnarzt

#### ❖ Stellenausschreibung - Kassenplanstelle ZMK

- Feistritz/Drau nach Dr. Dieter Steinwender ab 1. April 2018  
Die Bewerbungsfrist für diese Stelle endet am Freitag, 29.12.2017, 12 Uhr.

#### ❖ Nicht besetzte Kassenplanstellen

Die derzeitige Situation der nicht besetzten Kassenplanstellen:

- 10 Klagenfurt Stadt seit 01/2011 (2), 01/2013 (1), 06/2014 (1), 10/2014 (1), 07/2015 (1), 01/2016 (1), 02/2016 (1), 03/2016 (1) und 09/2017 (1)
- 3 Bezirk Spittal an der Drau seit 08/2013 und 01/2017 in der Bezirkshauptstadt, seit 01.01.2014 Greifenburg.
- 1 Bezirk Wolfsberg- Stadt seit 01/2017

#### ❖ Stellenvergabe - Kassenplanstelle KFO

- Spittal/Drau nach Dr. Ingrid Obermaier ab 1. Februar 2018  
Dr. Bernhard Pseiner, Zahnarzt

#### ❖ Stellenausschreibung - Kassenplanstelle KFO

- St. Veit/Glan nach Dr. Bernhard Pseiner ab 1. Februar 2018  
Die Bewerbungsfrist für diese Stelle endet am Freitag, 29.12.2017, 12 Uhr.

#### ❖ Chefzahnärztliche Nachbegutachtungen

Die letzten Nachbegutachtungen gingen ohne größere Beanstandungen über die Bühne. Negativ aufgefallen ist, dass die KGKK als Belohnung an die zur Begutachtung eingeladenen Patientinnen und Patienten Broschüren und

Zahnbürsten mit gezielter Werbung für die Mundhygiene in den Ambulatorien verteilt hat. Wir haben das auf das Schärfste verurteilt und die Zusicherung bekommen, dass dies in Zukunft unterlassen wird. Unsere Bezirksvertreter sind angewiesen, dies bei den nächsten Nachbegutachtungen exakt zu kontrollieren. Eine Zahnpaste als Dankeschön ohne Kassenwerbung ist durchaus eine Möglichkeit, die beibehalten werden kann.

#### ❖ BVA - Parodontalbehandlung und Mundhygiene

Wir wurden von der BVA informiert, dass pro Jahr 2 Mundhygienesitzungen und 2 Parodontalbehandlungen pro Patient bezuschusst werden. Die begleitenden Maßnahmen der BVA werden mit den Verantwortlichen der Kärntner Niederlassung noch besprochen und ausverhandelt.

#### **Notdienstplanung**

So wie jedes Jahr hat sich Herr Kollege MR Dr. Christian Santner sehr bemüht, die Notdiensteinteilung für 2018 zufriedenstellend für alle Kolleginnen und Kollegen vorzunehmen. Wir bedanken uns bei ihm und Frau Brenner für diese wichtige und sehr sensible Aufgabenerfüllung. Die Umstellung auf jeweils 4 Standorte ist klaglos über die Bühne gegangen.

Um auch für das Jahr 2019 eine gute und für jede Kollegin und jeden Kollegen passende Diensteinteilung ausarbeiten zu können, ersuchen wir, bis spätestens Ende Juli 2018 schriftlich einen POSITIVEN DIENSTWUNSCH zu übermitteln. Teilen Sie uns mit, zu welchen Terminen Sie gerne Notdienst machen wollen. Wir bemühen uns stets, diese Wünsche zu berücksichtigen. Entweder per Fax 050511 9023 oder per E-Mail [brenner@ktn.zahnaerztekammer.at](mailto:brenner@ktn.zahnaerztekammer.at).

#### **Autonomen Honorarrichtlinien 2017/2018 (In Kraft getreten mit 15.12.2017)**

Die AHR 2017/2018 liegen diesem Schreiben bei. Auf unserer Homepage finden Sie sie unter <http://ktn.zahnaerztekammer.at/zahnaerztinnen/infocenter/amtliche-mitteilungen/> Verordnungen

#### **Neue Grenzwertverordnung 2017 (In Kraft getreten mit 05.12.2017)**

Gemäß § 18 Abs. 3 ZÄG (Aufklärungspflicht) besteht die Verpflichtung, einen schriftlichen Heil- und Kostenplan zu erstellen, wenn im Hinblick auf die Art und den Umfang der Behandlung wesentliche Kosten anfallen.

Diese wesentlichen Kosten sind 70% der von Statistik Austria gemäß volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen laut ESVG 95 ermittelten Nettolöhne und Gehälter, nominell, monatlich je Arbeitnehmer/-in.

Die Höhe des Grenzwertes liegt bei € 1.792. Behandlungskosten, die höher als dieser Grenzwert liegen, müssen verpflichtend in Form eines schriftlichen Heil- und Kostenplans dem Patienten vorgelegt werden. Liegt derzeit dem Ministerium zur Genehmigung vor.

#### **Personelle Veränderung bei der SVA – Landesstelle Kärnten**

Herr Direktor Mag. Lunner wurde zum Generaldirektor-Stv. für Österreich in Wien befördert, sein Nachfolger ist Herr Direktor Mag. Günther Bauer. Wir gratulieren herzlich!

#### **Neueinrichtung des Referates für Kinderzahnheilkunde**

Einstimmig wurde im Landesausschuss am 08. November 2017 Herr Kollege DDr. Miroslav Lenhardt zum Referent des neugegründeten Referates für Kinderzahnheilkunde bestellt.

## Kammerbeitrag 2018

Die Vorschreibung für den Kammerbeitrag 2018 an alle Kärntner Zahnärztinnen und Zahnärzte wird per Post Mitte Februar 2018 übermittelt. Die Beitragshöhe bleibt **unverändert** bei 1,6% (Bemessungsgrundlage € 80.000), der Höchstbeitrag liegt somit auch im Jahr 2018 bei € 1.840.

		<b>0,7%</b> <b>Beitrag ÖZÄK</b>	<b>1,6%</b> <b>Beitrag LZÄK</b>	<b>GESAMTBEITRAG</b>
Höchstbeitrag	auf Basis € 80.000	560	1.280	<b>1.840</b>
Mindestbeitrag	auf Basis € 30.000	210	480	690
Wohnsitzzahnarzt und Berufsanfänger	auf Basis € 10.000	70	160	230
AO Mitglieder	Fixbeitrag	38	33	71

Bitte beachten Sie die folgenden Termine:

15. Februar 2018 → Versand der Vorschreibung 2018

15. Mai 2018 → Zahlungsziel für Kolleginnen/Kollegen, die den vorgeschriebenen Höchstbeitrag bezahlen.  
→ Ende der Abgabefrist für Ansuchen um Berichtigung bzw. Ermäßigung.  
→ Dem Berichtigungsansuchen ist unbedingt ein Einkommenssteuerbescheid bzw. Jahreslohnzettel aus dem Jahr 2016 beizulegen.

15. Juni 2018 → Zahlungsziel für berichtigte Beiträge.

Ende Juni 2018 → Abbuchung der Beiträge, die über Abbuchungsauftrag eingezogen werden.  
→ Einbehaltung der Beiträge für Vertragszahnärztinnen/-ärzte bei der Quartalsabrechnung der KGKK.

Es ist unbedingt notwendig, die angegebenen Fristen einzuhalten.

Bitte beantragen Sie zeitgerecht den Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2016, sodass er bis Mitte Mai 2018 dem Antragsschreiben beigelegt werden kann.

**Verspätete Berichtigungsanträge werden nicht berücksichtigt!**

## Zahnärztliche Assistenz

### ❖ Schreiben der Arbeiterkammer – Meldung der registrierungspflichtigen Beschäftigten in einem zahnärztlichen Ordinationsbetrieb

Ende November wurden alle zahnärztlichen Ordinationen in Kärnten von der AK angeschrieben, welche als zuständige Registrierungsbehörde auf Basis des Gesundheitsberuferegister-Gesetzes die genaue Anzahl der registrierungspflichtigen Beschäftigten in den zahnärztlichen Ordination erhebt. Die LZÄK hat diese Anfrage der AK für alle Ordinationsbetreiber folgendermaßen beantwortet: *Da die Berufsgruppe der Zahnärztlichen Assistenz nicht in die Gruppe der von der AK angeführten Gesundheitsberufe fällt, ist in keiner zahnärztlichen Ordination in Kärnten eine registrierungspflichtige Beschäftigte behördlich zu melden.*

Eine Beantwortung Ihrerseits ist daher nicht mehr erforderlich!

## **ACHTUNG! Anmeldungen Lehrgang 2018/2019 für Zahnärztliche Assistenz**

Bitte nehmen Sie schon jetzt mit Frau Wernig Kontakt auf, wenn Sie einen Lehrgangplatz im September 2018 für eine Assistentin/einen Assistenten benötigen. Frau Wernig nimmt Ihre Vorreservierung gerne entgegen.

Alle wichtigen Informationen zur Akademie für Zahnärztliche Assistenz finden Sie auf unserer Homepage <http://ktn.zahnaerztekammer.at/assistentz/>

### **WICHTIG zu wissen!**

- Da die Kurskosten knapp und mit einer Mindestteilnehmer/-innenzahl kalkuliert sind, müssen die gesamten Kosten v o r Beginn des Lehrgangs bezahlt werden. Eine Refundierung der Kurskosten bei Ausfall während der Ausbildung ist nicht möglich.
- Das Arbeiten als ZAss ohne entsprechende Berechtigung bzw. Ausbildung bedeutet sowohl für die Dienstnehmerin/den Dienstnehmer als auch für die Dienstgeberin/den Dienstgeber eine Verwaltungsübertretung, die mit bis zu € 4.000 zu bestrafen ist.

### **ACHTUNG! Ausbildung zum PAss-Kurs**

Wir möchten einen PAss-Ausbildungskurs in Kärnten anbieten. Voraussetzung sind 18 Teilnehmer/-innen. Es liegt diesem Rundschreiben ein detailliertes Informationsblatt sowie eine Anmeldung bei, welche Sie bitte an die LZÄK Kärnten retournieren, sollten Sie für Ihre Assistenz diese Weiterbildung vorsehen.

### **WICHTIG zu wissen!**

Nur ausgebildete Prophylaxeassistentinnen dürfen Mundhygiene machen!

### **Geöffnete Ordinationen im Zeitraum 27. 12. 2017 bis 05. 01. 2018**

Betreffend geöffnete Ordinationen in diesem Zeitraum wurde Ihnen seitens des Sekretariats der LZÄK ein Abfrageblatt zugesandt. Die Daten der geöffneten Ordinationen sind ab sofort auf der Startseite der Homepage der Landes Zahnärztekammer Kärnten abrufbar.

### **Zur Erinnerung - Aktivierung des Anrufbeantworters bei geschlossener Ordination während der Feiertage**

Wir ersuchen Sie, während Zeiten geschlossener Ordination den Anrufbeantworter Ihrer Telefonanlage zu besprechen und zu aktivieren. Alle Zahnärzte, die während der Feiertage Ihre Ordinationen geöffnet haben, finden Sie auf der Homepage der Landes Zahnärztekammer für Kärnten.

## **!!!! Fortbildung in Kärnten - Save the date !!!!**



Ansprechpartner DDr. Martin Zambelli  
Im Organisationssekretariat Frau Karin Brenner, DW 9022

Dieses Mal liegt der Themenschwerpunkt im Bereich der **SCHIENEN**.

Zum einen wird die Schienentherapie bei den immer häufiger auftretenden Kiefergelenksbeschwerden beleuchtet, zum anderen werden sowohl Vorträge als auch Workshops zum Thema Bleachingschienen für Sie und Ihr Team angeboten.

Als erfahrene und treue Seensymposiumsteilnehmerinnen und -teilnehmer wissen Sie natürlich, dass auch zu vielen anderen Bereichen der Zahnheilkunde wieder die aktuellsten und besten Vortragenden aus dem In- und Ausland eingeladen wurden. So zum Beispiel zum Thema des täglichen Brotes eines Praktikers, die Kompositerestaurationen, aber auch die aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenkenden implantologischen „must haves“ werden von hervorragenden Experten auf den allerneuesten Stand der Entwicklung gebracht. So wie immer darf auch die Endodontie nicht fehlen. Als ein Highlight ist es uns gelungen, DEN Laserexperten in Österreich in seine Kärntner Heimat zu holen. Abgerundet wird unser Vortrags- und Workshopangebot durch die Orale Fotodokumentation.

Wie immer wird unser 18. Kärntner Seensymposium von 17. bis 19. Mai 2018 in Pörschach von unserer sehr geschätzten Dentalindustrie begleitet und mit großem Dank bedacht.

### **Öffnungszeiten der Kammer**

In der Zeit von Mittwoch, 27. Dezember 2017 bis Freitag, 05. Jänner 2018 ist die Kammer in der Zeit von 09 bis 13 Uhr geöffnet.

Bitte beachten Sie auch die geänderten Öffnungszeiten in der Zeit der Semesterferien von Montag, 12. bis Freitag, 16. Februar 2018, in der die Kammer täglich von 09 bis 13 Uhr für Sie geöffnet ist.

Wir bedanken uns am Ende dieses Jahres bei unseren Mitarbeiterinnen Frau Podlucky, Frau Brenner und Frau Wernig sowie bei allen Funktionärinnen und Funktionären. Wir sind ein gut aufgestelltes Team, welches gemeinsam den steigenden Anforderungen und täglichen Herausforderungen gewachsen ist, um Ihnen die Vielfalt unserer Serviceleistungen anbieten zu können.

Unseren Mitarbeiterinnen, Funktionärinnen, Funktionären und Ihnen im Kreise Ihrer Lieben wünschen wir erholsame Weihnachtsfeiertage und viel Glück, Gesundheit und Erfolg im Neuen Jahr 2018!

Mit kollegialen Grüßen



OMR Dr. Bernhard Exeli



OMR DI Dr. Karl Anton Rezac